

Newsletter N° 4 – REACH Helpdesk Luxemburg



Deutsche Fassung

Sehr geehrte Damen und Herren,
in unserem aktuellen Newsletter bieten wir Ihnen Informationen zu folgenden Themen:

- REACH-Seminar am 15. Dezember 2009 in der Handelskammer
- Erste Webinars für federführende Registranten
- Nachgeschaltete Anwender: Weniger als 2 Monate Zeit zur Meldung der eigenen Anwendungen!
- IT-Tools für REACH - Bedarf für Anwenderkurs?
- Erste Anpassung der CLP-Verordnung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- Deutsche Fassungen der ECHA-Anleitungen

REACH-Seminar am 15. Dezember 2009 in der Handelskammer Luxemburg

In Zusammenarbeit mit der FEDIL und dem Europe Enterprise Network-Luxembourg der Handelskammer des Großherzogtums, veranstaltet der REACH Helpdesk Luxemburg ein REACH-Seminar am Dienstag, den 15. Dezember in der Handelskammer Luxemburg (REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and restriction of Chemicals). Das Seminar gibt einen generellen Einblick in die aktuelle Umsetzung der europäischen REACH-Verordnung mit einem besonderen Schwerpunkt auf die anstehende Registrierung von Stoffen (SIEFs, Stoffsicherheitsbericht) und die Zulassungsverpflichtungen unter REACH. Das Seminar wendet sich an Firmen, die in den Registrierungsprozess involviert sind, an von REACH betroffene nachgeschaltete Anwender (Verwendung zur Registrierung anstehender Stoffe oder von Stoffen mit Beschränkung oder zukünftiger Zulassungspflicht) und an mit REACH beschäftigte Behörden und Beratungsunternehmen. Weitere Informationen finden Sie unter www.reach.lu. Anmeldungsschluss ist der 8. Dezember 2009.

Erste Webinars für federführende Registranten

Die ersten drei Webinars für federführende Registranten in denen wichtige Informationen zur Registrierung vermittelt werden, wurden nun von der ECHA terminiert. Jeder Webinar wird ca. 2 Stunden dauern. Weitere Webinars sind für 2010 geplant. Die folgenden Webinars finden noch in diesem Jahr statt:

- Webinar 1 - 'General principles of dossier preparation and submission': 4. November, 16:00 - 18:00
- Webinar 2 - 'Information requirements I': 30. November, 16:00 - 18:00
- Webinar 3 - 'Information requirements II': 10. Dezember, 16:00 - 18:00

Weiterführende Links:

- [Registrierung](#) als federführender Registrant
- [Weitere Information](#) zu den Webinars
- SIEF Lead Registrants' [Forum](#)

Nachgeschaltete Anwender: Weniger als 2 Monate Zeit zur Meldung der eigenen Anwendungen!

Nachgeschaltete Anwender von Stoffen haben nur noch weniger als zwei Monate Zeit ihren Lieferanten ihre Verwendungen zu melden, um sicherzustellen, dass diese Verwendungen in der Registrierung des Stoffes berücksichtigt werden. Diese Frist, die am 30. November 2009 endet, gilt jedoch nur für solche Stoffe, die bis zum 1. Dezember 2010 registriert werden müssen. Weitere Informationen finden Sie in [ECHA's Factsheet](#) "Downstream users - How to make uses known to suppliers".

IT-Tools für REACH - Bedarf für Anwenderkurs?

Bei der Erstellung und Einreichung von Registrierungs dossiers unter REACH ist die Anwendung mehrerer IT-Tools notwendig, z.B. IUCLID, CHESAR und die Registrierungsanwendungen auf der ECHA-Internetseite. Als REACH-Helpdesk Luxemburg möchten wir herausfinden, ob es hier in Luxemburg einen Bedarf für eine Anwenderschulung zu diesen IT-Anwendungen gibt.

Wenn Sie Interesse an einer solchen Veranstaltung haben, kontaktieren Sie uns bitte unter reach@tudor.lu.

Erste Anpassung der CLP-Verordnung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt

Die Europäische Kommission hat die erste Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt der CLP-Verordnung (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gefährlicher Stoffe und Gemische) veröffentlicht. Die [Verordnung \(EG\) 790/2009](#) ist am 25. September in Kraft getreten und überträgt die Einträge der 30. und 31. Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt in den Anhang VI der CLP-Verordnung. Die neuen Einträge gelten vom 1. Dezember 2010 verbindlich, können jedoch auch schon früher angewandt werden.

Deutsche Fassungen der ECHA-Anleitungen

Folgende ECHA-Anleitungen sind nun auch in deutscher Sprache verfügbar:

- Leitlinien zur Registrierung
- Leitlinien zu den Anforderungen für Stoffe in Erzeugnissen
- Leitlinien zu den Anforderungen an nachgeschaltete Anwender
- Leitlinien zur Aufnahme von Stoffen in Anhang XIV (zulassungspflichtige Stoffe)
- Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Leitlinien können Sie [hier](#) herunterladen.